

# **Hab ich ein Recht auf Freistellung zwecks eines Bewerbungsgesprächs trotz Festanstellung?**

**Beitrag von „hasemilkahase“ vom 14. November 2015 15:12**

Hallo,

ich bin Lehrkraft an einer Berliner Sekundarschule mit einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Da ich mich an meiner Schule allerdings nicht sonderlich aufgehoben fühle, **habe ich mich bereits anderweitig beworben und eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch erhalten.** Um dieses Gespräch wahrzunehmen, müsste ich mich aufgrund der Fahrdistanz **für** einen Tag freistellen lassen. Jetzt bin ich mir nicht sicher, ob der Schulleiter dem zustimmen muss, da mein Vertrag unbefristet ist. Wie soll ich es anstellen zum Bewerbungsgespräch zu kommen?

Vielrn Dank für Eure Antworten!

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2015 15:49**

Nein, ein Anrecht auf eine (bezahlte) Freistellung hast du nicht. Du kannst den Schulleiter nur bitten dich die Stunden anderweitig arbeiten zu lassen oder einen andere Termin geben zu lassen.

---

**Beitrag von „hasemilkahase“ vom 14. November 2015 16:10**

Danke für Deine Antwort!

Eine **bezahlte** Freistellung ist mir in diesem Fall auch nicht so wichtig. Es ist nur schwierig als Lehrkraft Urlaub zu nehmen, was ich ja ansonsten machen würde.

Leider ist auch kein anderer Termin möglich.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2015 16:26**

Naja, Urlaub nehmen musst du ja nicht, bei uns kann man Stunden umplanen und somit dann einen Tag freischaufeln.

Aber für mich käme ein AG, der schon bei Vorstellungsgesprächen so unflexibel ist, obwohl er das Problem kennen sollte, gar nicht in Frage.